

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeitzeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Gms: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Gms und Diez.

Nr. 125

Diez, Donnerstag den 31. Mai 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Betr. Zuckerverkauf.

Gegen jeden Nummerabschnitt 8 der Zuckerkarte des Unterlahn-Kreises können in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1917 in den Kolonialwarengeschäften

750 Gramm Zucker oder Kandis

entnommen werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies orts-
üblich bekannt zu machen.

Diez, den 29. Mai 1917.

Kreis-Zuckerstelle.

1 4001

Diez, den 15. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister
der Stadt- und Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Viehzählung am 1. Juni 1917.

Am 1. Juni d. Js. findet wieder im deutschen Reich eine allgemeine Viehzählung wie am 1. März d. Js. statt. Zur näheren Ausführung verweise ich daher auf meine Kreisblattverfügung vom 19. Februar 1917, I. 1282, Kreisblatt Nr. 56, und ersuche Sie, auch jetzt wieder dafür Sorge zu tragen, daß ein einwandfreies Ergebnis erzielt wird. Die erforderlichen Formulare sind Ihnen bereits zugegangen. Nachbedarf ist sofort hier anzufordern. Die Einsendung des Viehzählungsmaterials, 2 Gemeindefolien und die Umschrift und Umschrift der Zählbezirkslisten, hat bis bestimmt zum 3. Juni d. Js. vormittags zu erfolgen, damit es mir selbst ermöglicht wird, die mir gewährte, zur Anfertigung der Kreisliste und zur Sachabgabe des Zählmaterials gezielte kurze Frist einzuhalten. Der Briefumschlag ist mit der Umschrift „Viehzählung am 1. Juni 1917“ zu versehen. Das bis zum 2. Juni nachmittags noch nicht zur Absendung gekommene Viehzählungsmaterial ist spätestens an demselben Tage noch unter „Eilboten“ hierher einzusenden.

Der Ämtl. Landrat.
Duberstadt.

J.-Nr. 4018. II.

Diez, den 20. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: die Aufstellung der Gemeindesteuerhebelisten.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden, in denen Gemeindesteuern zur Erhebung kommen, ersuche ich, die Gemeindesteuerhebelisten für das laufende Rechnungsjahr alsbald aufzustellen. Die Aufstellung hat auf Grund der Staatssteuerlisten für 1917 zu erfolgen. Sämtliche in den Staatssteuerlisten verzeichneten Personen sind mit den vollen staatsseitig veranlagten Steuerbeträgen aufzunehmen, derart, daß die Endsummen auf der ersten Seite der Gemeindesteuerhebelisten (Spalten: Realsteuern, Einkommensteuer und Betriebssteuer) mit den Endsummen der Staatssteuerlisten genau übereinstimmen. — In der Spalte „Einkommensteuer“ ist sowohl die Staatseinkommensteuer nach der Rolle, als auch die Einkommensteuer vom Einkommen unter 900 Mark nach der Gemeindesteuerliste nachzuweisen.

Die für die Gemeindebesteuerung ganz oder teilweise außer Betracht bleibenden Geistlichen, Lehrer und Beamte sowie die seit der Personenstandsaufnahme im Herbst vorigen Jahres verstorbenen oder verzogenen sowie die zum Kriegsdienst eingezogenen Personen, bei denen nach Gemeindebeschluß die Gemeindecinkommensteuer außer Erhebung gestellt worden ist, sind mit ihren vollen Staatssteuerbeträgen in die Hebeliste aufzunehmen. Desgleichen die Gemeinde mit ihrer eigenen Grund- und Gebäudesteuer. Der Ausfall ist in der Weise nachzuweisen, daß in der betreffenden Spalte unter dem Sollbetrag der außer Betracht zu lassende Betrag mit roter Tinte druntergeschrieben und außerdem in der Spalte Bemerkungen noch kurz begründet wird. Von den rotgeschriebenen Beträgen sind in den folgenden Spalten über die zur Erhebung kommenden Prozente keine Prozente zu berechnen. In gleicher Weise ist bei der Herabsetzung der staatsseitig veranlagten Einkommensteuer infolge der Ausscheidung von Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb zu verfahren, so daß die Spalte für die Gesamtsumme der Prozente oder Beisprüche in allen Fällen nur die in der Gemeinde wirklich zur Erhebung gelangende Gemeindesteuer nachweist.

Ueber die hiernach außer Rechnung gelassenen Beträge ist nach dem hierunter abgedruckten Muster eine besondere Abgangsnachweisung zu fertigen und der Hebeliste beizufügen. Die Endsumme der Beträge in Spalte 6 dieser Nachweisung muß mit der Gesamtsumme der roten Zahlen in der Hebeliste übereinstimmen.

Die Abgabe der Einkommensteuer ist ein wichtiger Bestandteil der Besteuerung. Sie ist bei der Abgabe der Einkommensteuer zu berücksichtigen. Die Abgabe der Einkommensteuer ist ein wichtiger Bestandteil der Besteuerung. Sie ist bei der Abgabe der Einkommensteuer zu berücksichtigen.

Wegen der Besteuerung der Beamten, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener verweise ich auf den im Kreisblatt Nr. 176 von 1909 veröffentlichten Ministerialerlaß und erwarte, daß bei der Veranlagung diesem Erlaß entsprechend streng unterschieden wird zwischen Beamten und Lehrern usw., die am 31. März 1909 bereits im Dienst waren und solchen, die erst nach diesem Tage in das Amtsverhältnis eingetreten sind. In der Abgangsnachweisung ist bei den Beamten und Lehrern usw. in Spalte 4 darüber ein entsprechender Vermerk zu machen.

Auf dem Titelblatt der Hebeliste ist ihre Uebereinstimmung mit den Staatssteuerlisten zu bescheinigen, auch sind die Hebeltermine, wie sie von der Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung festgesetzt sind, dort zu vermerken. Ist eine Festsetzung für 1917 noch nicht erfolgt, so hat es alsbald zu geschehen. Ich verweise deswegen auf § 66 des Kommunalabgabengesetzes, wonach fast überall mindestens 4 Hebeltermine festzusetzen sind und bemerke dazu, daß bei nur 4 Hebelterminen der letzte nicht über den halben Februar hinaus gelegt werden kann.

Die so aufgestellte und bescheinigte Liste ist mir bis zum 20. t. Mts. mit folgenden Anlagen vorzulegen:

1. der Abgangsnachweisung,
2. der Benachrichtigung des Katasteramtes über das Grund- und Gebäudesteuerjoll,
3. der Beläge über die von auswärts überwiesenen Steuern und über die Besteuerung von Forenfen (Verteilungspläne usw.).

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Nachweisung

der Abgänge bei der Gemeindesteuerveranlagung in . . . für 1917.

Uebe. No.	Nr. der Hebeliste	Namen und bei Beamten pp. Dienststellung	Bei Beamten und Elementarlehrern Angabe, ob etwa erst seit dem 1. April 1909 im Amt	Staats- seitig veranlagte Steuer	aufßer Anfaß ge- lassener Steuer- betrag	Gemeinde- steuer (zu 100 % ge- rechnet)	Bemerkungen: bei Beamten: Dienst- einkommen und Privat- einkom.
1	2	3	4	5	6	7	8

I. 4218.

Diez, den 23. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Veranlassung des stellv. General-Kommandos des 18. Armee-Korps hat der Chef des Sanitäts-Amtes die Herren Sanitäts-Offiziere und die zum militärischen Dienst eingezogenen Herren Ärzte des Korpsbezirks angewiesen, allen an sie hervortretenden Anforderungen zur ärztlichen Untersuchung von Jungmännern anlässlich der Wettkämpfe im Wehrturnen 1917 zu entsprechen und die Förderung der Sache in jeder Weise sich angelegen sein zu lassen. Kosten dürfen durch die ärztlichen Untersuchungen nicht entstehen. Die Jugendabteilungen haben sich unmittelbar mit den nächstgelegenen Lazaretten in Verbindung zu setzen.

Ich ersuche die Führer der Jugendkompagnien hierauf sofort aufmerksam zu machen.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

neuer Abschnitt durch die Tätigkeit unserer U-Boote einsteht. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese starke Waffe mit stannenswertem Erfolg gegen den Feind führen.

Nun gibt es in gleicher Einhelligkeit den Helden den Dant anzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Euer Ehresein

für die U-Boot-Besatzungen und für andere Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind,

opferwillig nieder.

Die U-Bootspende wird für diese Besatzungen und deren Familien verwendet werden.

Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg, Reichskanzler; Dr. von Bennendorff und von Hindenburg, Generalfeldmarschall; Admiral von Capelle, Staatssekretär des Reichsmarineamts.

Präsidium:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender; Graf von Baudissin, Admiral z. D., a la suite des Seesoffizierkorps; von Bülow, Generalfeldmarschall; Zimmermann, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimrat.

Geschäftsführender Ausschuss:

Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags, Vorsitzender; Heinrich Rismann, Delegierter des Militärinspektors der freiw. Frankensche, Dr. von Schwabach, Bankier; Jungheim, Geheimrat, Regierungsrat, Direktor beim Reichstag.

Wir wenden uns im Vertrauen auf die so oft gezeigte Opferwilligkeit und vaterländische Gesinnung an die Kreis-eingesessenen und bitten um reichliche Gaben.

Am Sonntag, den 3. Juni d. Jrs. findet im Unterlahnkreise zu diesem Zwecke eine Haus- und Straßensammlung statt.

Wir bitten, die Sammler und Sammlerinnen gefreudig zu empfangen.

Der Kreisaußschuß zur Durchführung der U-Bootspende im Unterlahnkreise:

Duderstadt, Landrat, Diez. Scheuern, Bürgermeister, Diez. Willy Fuchs, Fabrikant, Diez. Jakob Reusch, Schlossermeister, Diez. Gaul, Rektor, Nassau. Hasenclever, Bürgermeister, Nassau. Medenbach, Stadtverordnetenvorsteher, Nassau. Wagner,endant, Bad Ems. Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems. von Amelungen, Marine-Stabsingenieur a. D., Bad Ems. Caesar, Apotheker, Kagenelbogen. Hagel, Lehrer, Dörnberg. Neubourg, Pfarrer, Rördorf. Fügner, Telegraphensekretär, Freilendiez. Sohl, Grubenverwalter, Oberneifen. Senft, Kaufmann, Hahnstätten. Meuser, Schlossamtman, Schloß Schaumburg. Steup, Lehrer, Cramberg. Thielmann, Bürgermeister, Nacht. Schwarz, Bürgermeister, Steinsberg.

Zur Entgegennahme von Spenden haben sich nachbenannte öffentlichen Kassen und Zeitungsredaktionen bereit erklärt: Landesbankstellen Diez, Nassau und Bad Ems. Vorschußverein Diez, Vorschuß- und Creditverein Bad Ems, die Zeitungsredaktion des amtlichen Kreisblattes in Bad Ems, des Kreisblattes Günther in Diez und des Nassauer Anzeigers in Nassau.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die Gemeinderichter die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreis kommunalkasse Diez u m g e h e n d erstatten.

Dazu ist der Betrag der im Mai gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrts-pflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Woh-nungsfürsorge hinausgehende Mietsbeihilfe	95 Mk.
Krankenhauskosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
	zus. 360 Mk.

Sind unter den außerordentlichen Unterstützungen Beträge enthalten, die anstelle von entzogenen Reichsunterstützungen gewährt werden, weil die aus dem Heeresdienst dem Zivildienst überwiesenen Heerespflichtigen nicht soviel verdienen, um ihre Familien ausreichend unterstützen zu können, so sind diese Beträge besonders zu bezeichnen, weil sie den Gemeinden jetzt voll erstattet werden sollen. (Vergleiche das Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 50, Z.-Nr. 1030.)

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kämpfe in West und Ost.

WVB. Berlin, 29. Mai. Am 28. Mai war die beiderseitige Artillerietätigkeit im Westschaffebogen und in der Gegend von Armentieres wiederum stark gesteigert. Auch abends und nachts hielt das heftige Feuer an. Bei Messines und in der Gegend von Armentieres wurden starke englische Spähtrupps nachts und am frühen Morgen teilweise im Handgranaten- und Nahkampf verjagt. Weiter südlich wurde eine feindliche Abteilung, die nach starker Artillerie-Dauervorbereitung in unsere Gräben bei Richeburg eingedrungen war, durch heftigen Gegenstoß wieder hinausgeworfen. Gleich erfolglos waren englische Stoßtrupps, die nach starker Artillerie- und Minenwerfervorbereitung unter dem Schutz von Rauch am Morgen des 28. gegen die bekannte, bereits im Herbst 1915 umstrittene Riesgrube und westlich Hulluch vorgingen. Sie wurden teils vor den Hindernissen abgewiesen, teils in erbittertem Nahkampf verlustreich wieder verjagt. An der Arrasfront hielt der Artilleriekampf in der gewöhnlichen Stärke an, um sich am Abend an einzelnen Stellen zu verstärken. Unsere Artillerie bekämpfte erfolgreich feindliche Batterien. Bei der Beschießung des Bahnhofs von Arras erfolgte nach dem vierten Schuß eine große Explosion.

An der Aisne-Front war das Artilleriefeuer nur in der Gegend des Winterberges schwer. Unsere Artillerie nahm am Abend eine Anzahl feindlicher Batterien unter wirkungsvollem Feuer. Wie bei der Hurtebise-Fe. und der Mühle von Baucerc wurden auch feindliche Patrouillen, die nördlich Craonne in der Nacht vorstießen, in Handgranatenkämpfen verjagt.

Im Höhengebiet der Champagne blieb ein um 11 Uhr 15 abends unternommener Versuch der Franzosen, die ihnen am 27. Mai entrissenen Stellungen zurückzuerobern, ebenso erfolglos, wie die wiederholten Angriffe des Vortages. Außer einer großen Anzahl verwundeter Franzosen, die in unsere Hände fielen, zählten wir aus den Kämpfen des 27. über 270 unverwundete Gefangene; eine größere Anzahl von Maschinen- und Schnellabgewehr sowie ein Grabengeschütz wurden erbeutet.

Im Raume von Verdun verlief der Tag ruhig, die Flieger-tätigkeit war indessen lebhaft.

An der Ostfront an vielen Stellen Artillerietätigkeit. Südöstlich Bogdanow wurde eine starke russische Patrouille, die gegen unsere Stellungen vorzugehen versuchte, verjagt. Ein feindlicher Ueberfall von etwa 600 Schuß in der Ge-

gendung wurde durch das Feuer der deutschen Artillerie und in der Gegend von Bogdanow durch das Feuer der russischen Artillerie in der Nacht zum 29. In den Karpaten erwiderten wir das feindliche Störungsfeuer. Ein feindlicher Infanterie-Feuerüberfall nördlich Strikbaba wurde erfolgreich durch Infanterie- und Minenfeuer beantwortet. An der unteren Donau wurden in der Nacht zum 29. rege feindliche Rahnerkundungstätigkeit des Feindes durch Feuer unterbunden.

Der Kaiser bei den Fronttruppen im Westen.

WM. Berlin, 29. Mai. In Sonderberichten verschiedener Blätter wird von dem Weilen des Kaisers bei den Fronttruppen im Westen erzählt. Dem „B. L.-A.“ zufolge lautet eine Ansprache des obersten Kriegsherrn wie folgt: „Kameraden! Ich freue mich, euch, von der bewährten brandenburgischen Division . . . Auge in Auge zu sehen. Bewegten Herzens spreche ich euch meinen kaiserlichen Dank aus für die heldenhafte Tapferkeit, mit der ihr hier im Westen den starken Feind geschlagen habt. Offiziere und Mannschaften haben in edler Aufopferung gewetteifert und alle Versuche des Feindes, die deutsche Mauer zu durchbrechen, abgeschlagen. Mit freudigem Dank und gehobenen Herzens gedenken die Euringen daheim der Vaterlandsverteidiger im Felde. So kommt mein Dank auch im Namen der Euringen zu euch. Der Gegner hatte große Vorbereitungen getroffen. Mit ungeheurem Munitionsaufwand und rücksichtslosem Einsatz von Menschen hoffte er durchzukommen. An eurem Todesmut sind seine Pläne auch diesmal gescheitert und wie diesmal, würden sie auch immer scheitern. Die märkischen Bataillone haben gezeigt, daß das Zeug ihrer Vorfahren in ihnen steckt.“ — Dem B. L. zufolge sagte der Kaiser noch: „Die nahe Entscheidung liegt vor uns. Ihr werdet auch sie schaffen, wie ihr all dies andere bisher geschaffen, denn ihr seid eingedenk, wofür ihr kämpft: für die Zukunft eurer Kinder und Enkel, für die Zukunft unseres geliebten Vaterlandes!“

Aufenthaltswechsel und Familienunterstützung.

Schon manche Kriegsteilnehmerfamilie ist vorübergehend oder für längere Zeit in große Not geraten, dadurch, daß sie sich über die Bedeutung des Aufenthaltswechsels für die Familienunterstützung nicht im Klaren war.

Zur Zahlung der Familienunterstützung ist ein- für allemal derjenige Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen Bezirk die Familie zu Beginn ihrer Unterstützungs-berechtigung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Verzieht nun eine Familie in den Bezirk eines anderen Lieferungsverbandes, so muß der erste Lieferungsverband, vorausgesetzt, daß die Bedürftigkeit weiterhin besteht, weiter zahlen. Wenn berechnete und dringende Gründe für den Fortzug sprechen, so muß der erste Lieferungsverband die Familienunterstützung den persönlichen und örtlichen Verhältnissen des neuen Aufenthaltsortes entsprechend festsetzen.

Jede unterstützte Kriegerfamilie, die aus dem Bezirk ihres zuständigen Lieferungsverbandes verziehen will, mußte sich darum zunächst an die in Betracht kommende Behörde wenden mit der Anfrage, ob die von ihr für den Fortzug geltend gemachten Gründe als berechtigt und dringend anerkannt werden, so daß die Familienunterstützung in derselben Höhe weitergezahlt wird. Ist die Familie vollständig auf die Familienunterstützung angewiesen, so empfiehlt es sich, an dem Orte zu bleiben, wenn die betreffende Behörde den Fortzug nicht gutheißt, da sonst vielleicht nur die Reichsunterstützung weitergewährt wird und der betreffenden Familie die Wohltaten der fast an sämtlichen Orten bestehenden ergänzenden Fürsorge nicht zuteil werden. Nach den neuesten Entscheidungen werden solche Familien, die ohne berechnete und dringende Gründe verziehen sind, an dem neuen Aufenthaltsorte, sofern sie mit der gewährten Unterstützung nicht auskommen können, von der Armenverwaltung und nach armenrechtlichen Gesichtspunkten unterstützt.

Besonders häufig kommt es vor, daß Frauen aus Landgemeinden, denen nur die Reichsunterstützung oder nur geringe Gemeindezuschüsse gewährt werden, in Großstädte,

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.